

Stadt Nagold · Postfach 1444 · 72194 Nagold

Stadtverwaltung Nagold
Amt für Kultur, Sport und Tourismus
Marktstraße 27 - 29
72202 Nagold

Anträge sind bis zum 30.06. für das
Folgejahre zu stellen.

ANTRAG AUF FÖRDERUNG VON VEREINSEIGENER SPORTANLAGEN UND SANIERUNG BESTEHENDER ANLAGEN gem. Punkt 2 der Sportförderrichtlinien

Vereinsdaten

Verein/Verband/Dachorganisation

Vorsitzender

Gründungsjahr

Anzahl der Abteilungen

WLSB - Nr.

Antragssteller/Geschäftsstelle

Name, Vorname

Funktion

Telefon

E-Mail

Adresse

Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN

Bank

BIC

A. Allgemeine Bestimmungen

2. Es werden folgende Förderkriterien erfüllt:

- Der Verein ist in Nagold ansässig.
- Die Gemeinnützigkeit ist anerkannt und kann nachgewiesen werden.
- Er ist Mitglied des Württembergischen Landessportbundes (WLSB)
- Er ist Mitglied des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)
- Er ist kooperatives Mitglied beim WLSB/DSB über Dachverband
- Er besteht seit mind. drei Jahren und hat mind. 20 Mitglieder im Alter unter 18 Jahren (siehe Förderbereiche) oder kann bei einer Gesamtmitgliederanzahl unter 100 Mitgliedern einen Kinder- und Jugendlichenanteil von mindestens 10 % vorweisen,
- Es werden Mitgliedsbeiträge erhoben → Erwachsene Mitglieder mind. 30 € Jahresbeitrag.

Mitgliederzahlen

Müssen mit der Rechnung des WLSB (20___) nachgewiesen werden.

	Anzahl	Einzelbetrag Euro	Gesamtbetrag Euro
Sockelbetrag	_____	_____	_____
Kinder bis 14 Jahren	_____	_____	_____
Jugendliche 15 bis zu 18 Jahre	_____	_____	_____
Mitglieder über 18 Jahren	_____	_____	_____
Variable Umlage	_____	_____	_____
Insgesamt	_____	_____	_____

B. Art und Umfang der Förderung gemäß den Sportförderrichtlinien

2. Förderung von Sport- und Bewegungsräumen

Zuschunssantrag für eine

- Neubaumaßnahme
- Sanierungsmaßnahme

Die Förderung wird für folgende Maßnahme des Vereins beantragt:

Begründung der Förderung (sachlicher Bericht, bitte ausführlich – erspart Rückfragen)

Angaben zum Grundstück

- a) Welches Grundstück/Flurstück _____
- b) Ist der Verein Eigentümer des Grundstücks Ja Nein
(wenn nein, siehe 6 d)
- c) Ist der Verein Erbbauberechtigter (siehe 6 d) Ja Nein
- d) Aufgrund welchen Vertrages ist der Verein Nutzungsberechtigt
 - Pacht-/Nutzungsvertrag vom _____
 - Erbbaurechtsvertrag vom _____
 - kein Vertrag vorhanden

Voraussichtlicher Beginn der beantragten Maßnahme: _____

Voraussichtliches Ende der beantragten Maßnahme: _____

WLSB-Zuschussantrag wurde am _____ gestellt.

Finanzierungsplan (Bescheinigung/Nachweise beifügen)

Voraussichtliche Kosten der beantragten Maßnahme: _____ €

Eigenmittel (Bankbescheinigung): _____ €

Noch aufzubringende Geldmittel (Spendenliste etc.) _____ €

Eigene Arbeitsleistungen (x 15,00 €/Std.): _____ €

Vom WLSB bezifferte höchstzuschussfähige Kosten: _____ €

WLSB Zuschusshöhe: _____ €

Diese Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Kostenvoranschlag
- Finanzierungsnachweis
- Aufstellung der Eigenleistungen
- Schriftliche Baugenehmigung/Planheft – baugenehmigungspflichtig Ja Nein
- Kopie des WLSB Zuschussantrags und der vom WLSB bezifferte höchstzuschussfähige Kosten
- Kopie Pacht-/Nutzungs-/Erbbaurechtsvertrag

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung nach den Grundsätzen der Sportförderrichtlinien besteht nicht. Voraussetzung für die Auszahlung von Fördergeldern ist, dass im Haushaltsplan der Stadt Nagold entsprechende Mittel bereitstehen.

Erklärungen

Der/Die Antragsteller/-in versichert durch seine Unterschrift, dass

- er/sie volljährig ist,
- seine/ihre Angaben vollständig und richtig sind und durch entsprechende Unterlagen belegt werden können.
- er/sie die Sportförderrichtlinien gelesen, verstanden und akzeptiert hat.

Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 a DSGVO

Ich/Wir habe(n) die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (Anlage 4) zur Kenntnis genommen und willige(n) ein, dass meine/unsere personenbezogenen Daten zu den darin genannten Zwecken verarbeitet werden. Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass diese Einwilligung jederzeit, aber nur mit Wirkung für die Zukunft, gegenüber der Stadt Nagold widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller

Ort, Datum

Unterschrift Vorsitzender

Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- a. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortliche/r:

Stadtverwaltung Nagold
Marktstraße 27-29
72202 Nagold
Tel.: 07452/681-222
E-Mail: info@nagold.de

Datenschutzbeauftragte/r:

Stefanie Fischer
Marktstraße 27-29
72202 Nagold
Tel.: 07452/681-246
E-Mail: Stefanie.Fischer@nagold.de

- b. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten, rechtliche Grundlage:

Die Stadt Nagold erhebt im Rahmen der Antragstellung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum/zur Antragsteller/-in samt Kontaktdaten und Bankverbindung
- alle zur Förderung benötigten Vereinsdaten
- Personenbezogene Nachweise für beantragte Förderbereiche
- Kostennachweise

Die Angaben erfolgen im Rahmen der Antragstellung freiwillig durch den/die Antragsteller/in.

Die Betroffenen willigen in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein (Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DSGVO).

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dazu, die Stadt Nagold in die Lage zu versetzen, den Antrag auf Gewährung von Zuschüssen gemäß der Richtlinie zur Förderung von kulturtreibenden Vereinen zu bearbeiten.

Die erhobenen Daten werden gemäß gesetzlicher und behördlicher Fristen und Vorgaben gespeichert und gelöscht, wenn der Antrag abschließend bearbeitet ist und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder Rechtsgrundlagen für die Speicherung bestehen.

Die Datenverarbeitung erfolgt nur bei der Stadt Nagold, eine Übermittlung der Daten an Dritte und in ein Drittland findet nicht statt.

- c. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).

Darüber hinaus haben Sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte:

- Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung gegen den Datenschutz verstößt, können Sie sich auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.